

# GOZ-Ziffer 4005

## Der PSI und andere Gingival-/Parodontalindices

Die Leistung nach der Nummer 4005 wurde in die GOZ 2012 neu aufgenommen. Sie beschreibt die Erhebung und Dokumentation eines oder mehrerer Gingival- oder Parodontalindices. Stellvertretend für einen Parodontalindex wird explizit der parodontale Screening-Index PSI in der Leistungsbeschreibung der Ziffer 4005 genannt.

**GOZ 4005** – Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI)

Die Gebührennummer ist berechnungsfähig:

- Es muss mindestens ein Gingival- oder Parodontalindex erhoben werden
- z. B. für PSI, SBI, PBI, CPITN
- auch bei Kindern und Jugendlichen
- innerhalb eines Jahres höchstens zweimal (365 Tage Rhythmus)
- Leistungsinhalt ist die Erhebung der Messwerte, deren Dokumentation, Ermittlung der spezifischen Indexwerte aus den Messwerten

Die Formulierung „mindestens“ in der Leistungsbeschreibung bedeutet, dass auch mehrere Indices erhoben werden können. Eine Berechnung je erhobenem Index ist allerdings nicht zulässig. Werden aufgrund einer besonderen Schwierigkeit des einzelnen Krankheitsfalles mehrere Indices erhoben und dokumentiert, kann dies bei der Faktorenbemessung gemäß § 5 Abs. 2 GOZ berücksichtigt werden.

Für die Erhebung eines Plaque- bzw. Mundhygieneindex (z. B. API, Plaque-Index nach Quigley-Hein) ist die Nr. 4005 nicht in Ansatz zu bringen. Diese werden im Rahmen des Mundhygienestatus nach der

Nr. 1000/1010 berechnet.

### Mehr als zweimal jährlich erhobene Indices

Gemäß der Abrechnungsbestimmung ist die Ziffer 4005 innerhalb eines Jahres höchstens zweimal berechnungsfähig. Problematisch ist diese Einschränkung dann, wenn in besonderen Fällen (z. B. bei Hochrisikopatienten, sehr aktiv fortschreitenden Parodontitiden) eine mehr als zweimalige Statuserhebung medizinisch indiziert ist.

Die BZÄK sieht die Möglichkeit, die häufigere Leistungserbringung der Ziffer 4005 analog § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen (siehe Analogliste). Ob sich diese Berechnungsvariante als rechtssicher erweist, bleibt abzuwarten. Gerichtliche Entscheidungen liegen hierzu bisher noch nicht vor. Der Patient sollte auf mögliche Erstattungsschwierigkeiten hingewiesen werden.

### Nebeneinanderberechnung der Ziffern 4000, 4005, 0010, 1000

Im Unterschied zur Nummer 4000 (Parodontalstatus) beinhaltet die Nummer 0010 (eingehende Untersuchung) in der Regel lediglich eine visuelle Beurteilung des Parodontiums, die Nummer 1000 (Mundhygienestatus) dient der Information über den Mundhygienestatus und die Nummer 4005 (Parodontal-/Gingivalindex) liefert eine graduelle Einstufung des parodontalen Zustands nach Art eines Screenings. Aufgrund unterschiedlicher Leistungsinhalte und im Sinne einer abgestuften Diagnostik sind nach Auffassung der BZÄK vorstehende Gebührennummern nebeneinander und/oder neben der Nummer 4000 berechnungsfähig.

**Dipl.-Stom. Andreas Wegener**  
**Birgit Laborn**  
**GOZ-Referat**

## Öffnungszeiten der Geschäftsstellen

Die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, Schwerin, bleibt vom 24. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 geschlossen. Ab dem 4. Januar 2021 ist die Geschäftsstelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen.

Ebenso bleibt die Geschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in der Wismarschen Straße 304 vom 24. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021 geschlossen. Ab dem 4. Januar 2021 sind auch hier die Mitarbeiter zu gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.